

Protokollauszug vom

08.01.2020

Departement Finanzen / Immobilien:

Baurechtsvertrag mit der Haldimann-Stiftung für das Tierschutz-Schulungszentrum «Kompanima» zu Lasten der Liegenschaft Kat. Nr. ST2014, Bruderhausstrasse 1 und 3, 8400 Winterthur
IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.21-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag mit der Haldimann-Stiftung für das Tierschutz-Schulungszentrum «Kompanima» zu Lasten der Liegenschaft Kat. Nr. ST2014, Zone E2, Bruderhausstrasse 1 und 3, 8400 Winterthur, wird gemäss Beilage 5 genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag öffentlich beurkunden und grundbuchlich vollziehen zu lassen.
3. Das Departement Technische Betriebe wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Errichtung des Tierschutz-Schulungszentrums im Zeitpunkt des Baubeginns mit einer Medienmitteilung zu informieren.
4. Dieser Beschluss wird ohne Ziffer 2 der Begründung veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Grundsteuern; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzkontrolle; Notariat und Grundbuchamt Winterthur-Altstadt, Stadthausstr. 12, Postfach 2146, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Haldimann-Stiftung und Stadtgrün Winterthur beabsichtigen, für den Wildpark Bruderhaus eine Zusammenarbeit zu entwickeln und gemeinsam für dessen Finanzierung aufzukommen. Zu diesem Zweck soll die Bruderhaus-Stiftung gegründet werden. Des Weiteren plant die Haldimann-Stiftung, auf einem Teil der städtischen Liegenschaft Kat. Nr. ST2014, Bruderhausstrasse 1 und 3, Winterthur, das Tierschutz-Schulungszentrum «Kompanima» zu erstellen. Mit Stadtratsbeschluss SR.15.1097-3 vom 06.12.2017 hat der Stadtrat der Rahmenvereinbarung sowie dem Vorvertrag zum Abschluss eines Baurechtsvertrages zugestimmt.

Gestützt darauf hat die Haldimann-Stiftung ein Bauprojekt ausgearbeitet. Geplant sind die Errichtung von Schulungs- und Seminarräumen sowie Büros, Betriebs- und Nebenräume für den Wildparkbetrieb Bruderhaus. Die Schulungs- und Betriebsräume stehen der Stadt zur Miete zur Verfügung.

2. [...]

3. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 16 der Gemeindeordnung und Ziffer VII.2 der Kompetenzordnung ist der Stadtrat zuständig für die Gewährung eines Baurechtes bei einem Verkehrswert der belasteten Grundstücksfläche von 200 000 bis 6 000 000 Franken.

4. Kommunikation

Eine Medienmitteilung wird anlässlich des Baubeginns durch Stadtgrün Winterthur in Absprache mit der Haldimann Stiftung herausgegeben.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird gestützt auf § 23 Abs. 2 lit. a IDG ohne Ziffer 2 der Begründung veröffentlicht (Informationen über Vertragsverhandlungen).

Beilagen (nicht öffentlich):

6. Übersichtsplan
7. Mutationsplan
8. Rahmenvereinbarung vom 15.01.2018
9. Vorvertrag zum Abschluss eines Baurechtsvertrages, öffentlich beurkundet am 15.01.2018

10. Baurechtsvertrag (Entwurf vom 11.12.2019)